

Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen BEM Mündliche Prüfung Januar 2025

1. Mündliche Prüfung BEM

Die mündlichen Prüfungen werden durch CYP, Bereich Prüfungen, im Auftrag der Schweizerischen Bankiervereinigung vom 6. – 17. Januar 2025 an den Prüfungsplätzen Basel, Bern, St. Gallen und Zürich (deutsch) / Lausanne (französisch) / Lugano (italienisch) durchgeführt.

2. Zulassungsbedingungen

Für die Zulassung zur mündlichen Prüfung gelten die Bestimmungen aus dem [Rahmenlehrplan BEM](#) der Schweizerischen Bankiervereinigung, Kapitel 5.

3. Anmeldung

Die definitive Anmeldung zur mündlichen Prüfung im Januar 2025 kann ab 7. Oktober 2024, 10:00 Uhr, im CYPnet vorgenommen werden und muss bis **spätestens 16. Oktober 2024, 17:00 Uhr**, erfolgt sein. Anmeldungen, die nach Ablauf der Anmeldefrist eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechend werden Kandidaten und Kandidatinnen zur Prüfung im Januar 2025 nicht mehr zugelassen.

Bei unbegründeter Abmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist sowie bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Prüfung wird die gesamte Prüfungsgebühr verrechnet.

Kandidaten und Kandidatinnen, welche sich via CYPnet anmelden, erhalten automatisch eine elektronische Anmeldebestätigung. **Diese elektronische Anmeldebestätigung ist definitiv.**

Banken, welche nicht bei CYP angeschlossen sind, werden betreffend Anmeldung zur BEM-Abschlussprüfung direkt von CYP kontaktiert.

Repetenten und Repetentinnen, die nicht mehr bei einer Bank angestellt sind, haben die Möglichkeit, innerhalb eines Jahres die mündliche Abschlussprüfung zu wiederholen. Der Zeitraum, in welchem die Prüfungen stattfinden, ist [hier](#) ersichtlich.

Als Repetent oder Repetentin melden Sie sich bei CYP via oral.exams@cyp.ch, damit für Sie ein Profil eröffnet werden kann und Sie sich für die Repetitionsprüfung und allenfalls weitere Module, die Sie besuchen möchten (z. B. die Simulationsprüfung), anmelden können.

Nach Bestehen der Prüfungswiederholung wird aufgrund der bestandenen Noten aus dem Vorjahr und der neuen Note im ungenügenden Element das Zertifikat durch CYP ausgestellt. Dieses wird unterschrieben und den Repetenten und Repetentinnen direkt zugesandt.

Die Kosten für die Repetition der mündlichen Abschlussprüfung und allfällige zusätzlich besuchte Repetitionskurse müssen die Repetenten und Repetentinnen selbst übernehmen.

• Swiss Banking

4. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr (CHF 450.- pro Kandidat oder Kandidatin) wird von CYP in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen von der Prüfung nach Ablauf der definitiven Anmeldefrist wird die volle Prüfungsgebühr verrechnet.

Die angemeldeten Kandidaten und Kandidatinnen sowie die unterstellten Institute anerkennen die Reglementierung aus dem Rahmenlehrplan BEM der Schweizerischen Bankiervereinigung vom 1. Juli 2012 (aufgeschaltet auf der Homepage der Schweizerischen Bankiervereinigung unter [Bildungsgang Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen BEM – Rahmenlehrplan \(swissbanking.ch\)](https://www.swissbanking.ch/Bildungsgang-Bankeinstieg-fuer-Mittelschulabsolventen-BEM-Rahmenlehrplan)).

SBVg / CYP, Juni 2024